

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 11: Turnunterricht II.

Artikel: Lehrerschaft und Vorunterricht
Autor: Stalder, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Gewohnheit und Ueberlieferung, treu zur Kirche, zu Volk und Staat steht. Unser wartet grössere, tiefere Arbeit. Wahrlich: Turnen und Sport haben als Ideal guten

Boden unter den Füssen. Sie bieten schönes Erleben und rüsten zugleich für das Leben aus.

Baar.

Jos. Knobel.

Lehrerschaft und Vorunterricht

I.

Wenn man die Zahl der im Vorunterrichte aktiv tätigen Lehrer mit der Zahl der Sektionen und der Schüler vergleicht, bekommt man den Eindruck, dass die Lehrerschaft im allgemeinen diesem Gebiete der Jugend-erziehung uninteressiert oder gar ablehnend gegenübersteht. Wenn auch in den verschiedenen Kantonen die diesbezüglichen Verhältnisse sicher nicht ganz übereinstimmend sind, so drängt sich doch dem lang-jährigen Beobachter die Ueberzeugung auf, dass einerseits im Hinblick auf die weite Verbreitung des Vorunterrichtes und ander-seits auf die sonst auf allen Gebieten der Jugenderziehung sehr rege Anteilnahme der Lehrerschaft hier ein Wirkungsfeld vernachlässigt wird, das auch von seiten der Lehrerschaft oder besser: gerade von ihr, alle Beachtung und Aufmerksamkeit verdient.

Ein Beispiel: In den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden, die zusammen einen Vor-unterrichtskreis bilden, sind nach dem Kurs-berichte des Jahres 1934 in 91 Sektionen des turnerischen Vorunterrichtes 10 Lehr-personen als Sektionsleiter tätig gewesen, 2 wirkten als Kreischef und Stellvertreter und einer als Mitglied des dem ganzen Kreise vorstehenden Kantonalkomitees. Dabei zählte dieser Vorunterrichtskreis total 2494 Schüler. In wenigen Kantonen, z. B. Aargau und Solothurn, wird die aktive Beteiligung der Lehrerschaft stärker sein, sicher aber auch in einer weit grössern Zahl von Kan-tonen geringer.

Schon im Jahre 1932 zählte der turnerische Vorunterricht in der ganzen Schweiz in 1342 Sektionen 28,566 Schüler. Davon

stehen nach sicher wenig fehlgehender Schätzung zwei Drittel im Alter von 14—18 Jahren. Ein sehr grosser Teil dieser Altersstufe besucht die Sekundar- und Mittelschulen. Aber auch für die übrige gesamte Jungmannschaft im nachschulpflichtigen Alter wird sich der als Erzieher denkende Lehrer und Schulmann interessieren. Deshalb erscheint es angezeigt, dass in der „Turnnummer“ der „Schweizer Schule“ auch der Vorunterricht zur Sprache kommt.

II.

Die gesetzliche Grundlage für den V. U. sind die Art. 103 und 104 der Militärorgani-sation von 1907. Die „Allgemeinen Bestim-mungen“ bezeichnen als Ziel „die körperliche, intellektuelle und moralische Erzie-hung der Schweizerjünglinge zu tüchtigen Staatsbürgern und deren Vorbereitung auf den Wehrdienst.“ — „Die Leiter des Vor-unterrichtes sollen ausser den technischen Fähigkeiten auch die erforderlichen Charak-tereigenschaften besitzen und vaterländisch gesinnt sein. Die moralische Erziehung ist unentbehrlich“.

Der Vorunterricht kann als „turnerischer Vorunterricht“, „Jungschützenkurs“ oder „bewaffneter Vorunterricht“ durchgeführt werden. Seit zwei Jahren ist der bewaffnete Vorunterricht „Jungwehr“ aus Spargründen eingestellt. — Alle Vorunterrichtskurse sind für die Schüler unentgeltlich. Der Bund trägt nach Massgabe der „Vorschriften über das Rechnungswesen 1928“ die Kosten für die Organisation und Durchführung. Auch sind die Teilnehmer während der obligatorischen Uebungen bei der eidgen. Militärversiche-rung gegen Unfall versichert.

III.

Wir befassen uns in den folgenden Ausführungen einzig mit dem „turnerischen Vorunterricht“, für den die zuvor angeführten allgemeinen Grundsätze ebenfalls Geltung haben. Dieser sucht namentlich durch das Mittel der körperlichen Erziehung die der Schule entlassenen Schweizerjünglinge auf den Wehrdienst vorzubereiten. Nach der „Anleitung 1928“ setzt er sich folgende Ziele: „Schulung des Körpers zu Kraft und guter Haltung, Gewandtheit, Widerstandsfähigkeit und Ausdauer, Ausbildung der Willenskraft, der Schlagfertigkeit und des Mutes, Schärfung der Sinne, Pflege und Förderung des Gemeinschaftssinnes, der Selbstzucht und des Pflichtgefühls, Weckung und Pflege des Verständnisses für die Pflichten und Rechte des Schweizerbürgers.“

Diese Ziele sollen erreicht werden „durch Förderung der Einzelausbildung im Gehen, Laufen, Springen, Werfen, Stossen, Heben, Tragen, Klettern, in Freiübungen und winterlichen Leibesübungen, durch Gemeinschafts-ausbildung in Freiübungen, Zweikampfübungen, Gruppenwettkämpfen, Turnspielen, Geländespielen und Ausmärschen; durch Uebungen im Beobachten und Abschätzen, im Ueberwinden von Hindernissen im Gelände; durch gelegentliche Hinweise und Belehrungen über die Pflichten des einzelnen der Gesamtheit und dem Staate gegenüber, sowie über die geschichtliche Entwicklung unseres Staatswesens und dessen Einrichtungen.“

Die „Grundsätze für den Unterricht“ verlangen vom Leiter ernste und eifrige Hingabe an seine wichtige Aufgabe. Der Unterricht ist vornehmlich Einzelunterricht, der in kleinen Gruppen von höchstens 12 Schülern erteilt wird. Ohne Drill und Zwang sollen Zucht und Ordnung erreicht werden. In den Anforderungen soll der Leiter eine zweckdienliche Abstufung nach der Leistungsfähigkeit seiner Zöglinge treffen und den Unterricht durch Abwechslung und Wechsel

zwischen anstrengenden und weniger Kräfte erfordernden Uebungen fruchtbar gestalten. Die theoretischen Darbietungen dürfen keinesfalls in langatmigen Erklärungen bestehen, sondern sind auf kurze Hinweise bei geeigneter Gelegenheit zu beschränken. Auf die Pflichten der Teilnehmer gegen Kirche, Schule und Elternhaus hat der Leiter volle Rücksicht zu nehmen und daher die Uebungen so anzusetzen, dass sie die für den Jüngling am besten verfügbare Zeit ausnützen. Freude an den körperlichen Uebungen, Freude an der Selbstzucht und Freude am Gemeinschaftsleben sollen in den Jünglingen das Streben wecken, sich zu vervollkommen, um ein brauchbarer Bürger und Wehrmann zu werden.

IV.

Es erübrigt sich wohl, darzutun, dass Lehrstoff und Unterrichtsgrundsätze den mit dem Leben, mit der Jungmannschaft im Kontakt stehenden Lehrer geradezu reizen müssen, sich an ihnen zu versuchen. Es steht ausser Zweifel, dass die Schule durch die Arbeit ihres Lehrers auf diesem weitem und doch so verwandten Gebiete Anregungen empfängt, dass ihr vielleicht vergessene und doch so sicher führende Wege wieder in Erinnerung gerufen werden. Ein gewissenhaft durchgeführter Vorunterrichtskurs ist eine Schule der Selbstprüfung. Kenntnisse werden aufgefrischt, die den Kontakt mit der Jugendzeit und mit der Jugend wieder herstellen. Kenntnisse und Erfahrungen werden gesammelt, die aus keinem Buche zu lernen sind. Die Organisationsschulung, die der Lehrer sich bei der Leitung solcher Kurse holt, ist ihm für sein ganzes Wirken wertvoll dienstbar. Nicht zu unterschätzen ist die vorteilhafte Wirkung auf seine Gesundheit, wenn er ein- bis zweimal in der Woche sich der Stube und der Bücher erwehrt und dafür im Freien kräftigen körperlichen Uebungen widmet, im Gelände sich tummelt und die grössere Jugend seiner engern Heimat führt und lehrt. Mit allem

Eifer und mit sorgender Gewissenhaftigkeit hat er sie während der Schulzeit betreut. Nun sind sie ihm wieder in die Hand gegeben; freier, selbständiger, ohne Bänke und Wände, daher schwerer, aber auch schöner und weiter zu führen.

V.

Das Erstrebenswerteste scheint mir, wenn die körperliche Erziehung im Vorunterrichte auf das engste verbunden werden kann mit der Gesamterziehung. Das ist z. B. an den innerschweizerischen kathol. Kollegien der Fall, wo der turnerische Vorunterricht seit mehreren Jahren in vorbildlicher Weise blüht. Ich nenne die mir persönlich bekannten Verhältnisse in Stans, Sarnen und Engelberg. Unter der Oberleitung des hochw. Herrn Präfekten leiten Studenten der Oberklassen die Vorunterrichtsgruppen. Der ganze Unterrichtsbetrieb reiht sich ein in das Gesamtleben dieser Erziehungsanstalten und blüht im katholischen und vaterländischen Geiste, der diese vortrefflichen

Lehranstalten durchweht. Gerade die Selbstregierung unter einer Führung, die in Liebe und Verantwortung weiss, wann die Zügel aufgenommen werden müssen, weckt und stählt in den jungen Studenten Kräfte, die niemals der Zwang in solcher Weise entbunden und gelenkt hätte.

Da erfährt der katholische Student am eigenen Leibe die Wirkung und Freude gesunder Leibesübungen und — was hier besonders gesagt werden will: er lernt zugleich werten und wägen nach den Massstäben, die ihm eben die katholische Gesamterziehung mitgibt.

Wenn daher gefragt werden wollte, warum dem Artikel über den Vorunterricht in der „Schweizer Schule“ so weiter Raum geboten wurde, so möchte ich auf die genannten Kollegien hinweisen und antworten: Weil ich gerne mehr Lehrer in diesem Sinne mit unserer nachschulpflichtigen Jugend beim Vorunterrichte sähe.

Luzern.

Alfred Stalder.

Der erweiterte Turnunterricht der Stadt Zürich

Der erweiterte Turnunterricht ist eine Ergänzung des die Grundlage der Leibesübung bildenden Schulturnens. Die Uebungen bezwecken, durch ausgiebiges Spielen, volkstümliches Turnen und durch Wandern das Körperwachstum der Schüler anzuregen und zu fördern, sowie den Bewegungstrieb der Kinder unter Anpassung an das Verständnis und an die Fertigkeiten der Schulstufe in geordnete Bahnen zu lenken. Durch Gewöhnung an Disziplin, Uebung in der Selbstbeherrschung, durch Pflege kameradschaftlichen Beisammenseins, sowie durch Selbstregierung soll die Charakterbildung beeinflusst und durch gelegentliche Belehrungen aller Art die Freude an der Natur und die Liebe zur Heimat gefördert werden.

Schon im Jahre 1892 wurden in der damaligen Altstadt die Jugendspiele für beide Geschlechter der 4. bis 6. Klasse eingeführt. Mit der Stadtvereinigung 1893 dehnte sich dieser Spielbetrieb auf die ganze Stadt aus, nachdem die neuen

notwendig gewordenen Plätze beschafft waren. Anfänglich war die Teilnahme eine durchaus freiwillige; sie betrug in den neunziger Jahren ca. 20 %. Der lebendige Zeitgeist der Nachkriegszeit verlieh der ganzen Bewegung neuen Impuls und mächtigen Antrieb; er steigerte die Teilnahme bis auf 87 %. Dadurch aufgemuntert, führte die Zentralschulpflege im Jahre 1931 das Obligatorium wenigstens für die Sommerübungen ein; seither geniesst jeder Realschüler, der ärztlich nicht dispensiert ist, die Wohltat vermehrter, zielbewusster Leibesübungen.

Seit 1925 werden die Jugendspiele auch in der bewegungsärmeren Winterzeit durchgeführt; die Beteiligung, die freiwillig ist, beweist, dass die Jugend keine Furcht vor Kälte und Schneegestöber kennt. Anfänglich fanden die Uebungen je abends von 17 bis 19 Uhr statt; mit der Einführung der Spielnachmittage (1925) erhielten die Abteilungen besser Gelegenheit, auszusiehen zum Laufen und Springen in harzdurch-